



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl.
Datum 19.09.2022

Bebauungsplan B184
Bereich: Bundesstraße

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 13/3 und die Bpn .158 und .197 KG 81017 Volders (Bereich: Bundesstraße) vom 10.08.2022, Zahl B184, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Peter Schwemberger



angeschlagen am: 22.09.2022
abgenommen am: 25.10.2022